

Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises AIK

Auf Grund des Beschlusses Nr. 07/2022 des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Ilm-Kreises vom 07. Dezember 2022 wird die Vergabeordnung des AIK, wie nachfolgend dargestellt, neu gefasst!

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Grundsätze
4. Verfahren
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für sämtliche vom Abfallwirtschaftsbetrieb oder in seinem Namen oder auf seine Rechnung zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe für Bauleistungen
- Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen
- Vergabe für freiberufliche Leistungen – ausgenommen hiervon sind fremde Prüfleistungen gemäß ThürPPVO. Für deren Beauftragung gelten gegenüber den möglichen Auftragnehmern ein nachweisliches Steuerungsgebot und ein Diskriminierungsverbot.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises (AIK) führt die Vergabeverfahren, deren Entscheidung gemäß gültiger Betriebssatzung auf die Betriebsleitung übertragen wurden nach dieser Verwaltungsvorschrift durch. Die Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle (ZASV) des Ilm-Kreises berät und unterstützt den AIK bei Bedarf auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung.

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises) einschließlich des Wirtschaftsplanes des AIK
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- VOL/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

- VgV (Vergabeverordnung)
- ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)
- ThürEBV (Thüringer Eigenbetriebsverordnung)
- VergRModG (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz)
- VerRModVO (Vergaberechtsmodernisierungsordnung)
- Eigenbetriebssatzung des AIK
- Sonstiges Dienstrecht des AIK

3. Grundsätze

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der Vergabebestimmungen für Thüringen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Abteilungsbereich.
- Das Submissionsverfahren für Ausschreibungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird durch die ZASV des Landratsamtes durchgeführt.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Wirtschaftsplan ausgeschrieben werden. Die finanzielle Absicherung der Leistung bzw. des Beschaffungsvorgangs bildet die Grundvoraussetzung für die Ausschreibung.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen.

Für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte gilt die Beschaffungsrichtlinie des IIm-Kreises in der jeweiligen Form. Bis zum Inkrafttreten können die Punkte 4.3 und 4.4 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705), zuletzt geändert am 14.06.2022 (ThürStAnz Nr. 26/2022 S. 749) herangezogen werden.

4. Verfahren

- In Anwendung von Punkt 1.2.2.2.(4) der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705), zuletzt geändert am 14.06.2022 (ThürStAnz Nr. 26/2022 S. 749) kann bei Liefer- und Dienstleistungen auf die Einholung bindender Angebote bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d. h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.
- In Anwendung von Punkt 1.1.1.(6) der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705, zuletzt geändert am 14.06.2022 (ThürStAnz Nr. 26/2022 S. 749) kann bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Unterschwellenbereich die Einschränkung des Wettbewerbes auf weniger als 3 Bewerber erfolgen, wenn sich dies aus der Natur des Geschäftes oder aus den besonderen Umständen ergibt.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben

werden (Teil- und Fachlose).

- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direktaufträge können auf der Grundlage von Angebotseinholung im Internet durchgeführt werden.
- Die Einführung des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der EU zu erfolgen.
- Bei Ausschreibungen von VOB-Leistungen mit einem geschätzten Einzelauftragswert von über 200.000 € (netto) ist mit Angebotsabgabe eine versiegelte Ur-Kalkulation vom Bieter abzugeben.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert ohne Umsatzsteuer für den Gesamtauftrag (entsprechend Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und VgV) zu schätzen.
Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
- Vergabeverfahren sind durch die ausschreibende Abteilung lückenlos und durchgehend zu dokumentieren. Für die Ausschreibungen im UVgO-Bereich ist das Formblatt in der Anlage 4, im VOB-Bereich die Anlage 5 und im VgV-Bereich die Anlage 6 zu verwenden. Sollte es die Art des Vergabeverfahrens (bspw. EU-weite Ausschreibung) oder der Ausschreibungsgegenstand erfordern, ist die Dokumentation zu erweitern.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes (BVA)

- Der BVA tagt unter Leitung des Ausschussleiters (Betriebsleiter oder Stellvertreter).
- Der BVA ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 4 Absatz (8) Pkt. 4 der Eigenbetriebssatzung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.
- Werden Netto-Wertgrenzen überschritten, die somit außerhalb der Zuständigkeit der Betriebsleitung des AIK liegen, erfolgt die Vergabe durch den BWV. Der BVA bereitet entsprechend den in Anlage 1 angegebenen Wertgrenzen die Unterlagen für die Vergabe im BWV vor.
- Die Zusammensetzung des BVA ist in *Anlage 3* dargestellt.
- Bei Bedarf kann der BVA sachkundige Mitarbeiter des AIK, des Landratsamtes oder unabhängige Sachverständige hinzuziehen.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der BWV berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Der Ausschuss entscheidet über die Zuschlagserteilung der zu vergebenen Aufträge:
 - für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 200.000,00 €,
 - für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert 125.000,00 € und für Leistungen nach der HOAI ab Erreichen des zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens gültigen EU- Schwellenwertes.
 Unterhalb dieser Grenzen entscheidet der AIK selbstständig entsprechend seiner Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.

5.3. Grundsatzdokumente

Den Ausschüssen (BVA und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen.

- ausgefülltes Protokoll gemäß *Anlage 2*, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Angebot des zur Beauftragung empfohlenen Bieters –Original zur Einsichtnahme.

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.

- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlaufzeit einschließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Rahmenverträge sind maximal für 4 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Über die Ausschreibung von Leasingverträgen ist die Abteilung Betriebswirtschaft (Abt. 1) vor deren Ausschreibung zu informieren.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächsthöheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- Katastrophen- und Pandemiefall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:
 - 1.) entsprechend der Leitungshierarchie: Landrätin, Beigeordneter
 - 2.) bei Gefahr im Verzug: Betriebsleiter

oder bei dessen Abwesenheit seine Stellvertreter bzw. die Stellvertretung der Abteilung 3 „Anlagen und Technik“

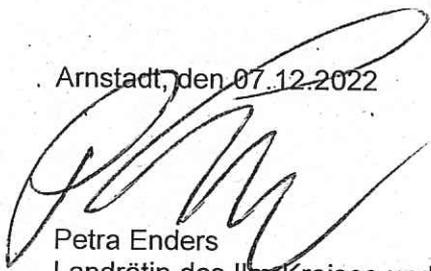
9. Schlussbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vergabeordnung gelten in männlicher und weiblicher Form und divers.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 07.12.2022 in Kraft.

Damit tritt die Vergabeordnung vom 01.04.2022 außer Kraft.

Arnstadt, den 07.12.2022



Petra Enders
Landrätin des ILM-Kreises und
Vorsitzende des Betriebsausschusses des AIK

Anlagen

- Anlage 1 Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- Anlage 2 Protokoll zur Beratung des BVA
- Anlage 3 Zusammensetzung des BVA
- Anlage 4 Vergabevermerk UVgO
- Anlage 5 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOB-Bereich
- Anlage 6 Vergabevermerk VgV

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

- VOB - gültig ab 07. Dezember 2022

Netto-wert-grenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots-ein-holung ²	Vergabe-ent-scheidung ³	Unterschrift-befugnis ⁴
Bis 3,0 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1 schriftlich oder elektronisch	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abtei- lungsleiter	Abtei- lungsleiter
bis 50,0 T€ oder wenn Katalog des § 3a Abs. 4 VOB/A er- füllt	Abteilungsleiter	freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebs- leiter
bis 150,0 T€	Betriebsleiter	freihändige Vergabe ⁸ oder beschränkte od. öffentliche Aus- schreibung ^{5,6} (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebs- leiter
bis 200,0 T€	Betriebsleiter	freihändige Vergabe ⁸ oder beschränkte ⁸ oder öffentliche Aus- schreibung ^{5,6} (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebs- leiter
über 200,0 T€	BVA	freihändige Vergabe ⁸ oder beschränkte Aus- schreibung ^{5,6,8} ab 3 Mio. Euro ⁸ öffentliche Aus- schreibung ⁷ (Submission LRA)	3 elektronisch	BWV	Landrat

-
- ¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).
 - ² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.
 - ³ Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.
 - ⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.
 - ⁵ Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des IIm-Kreises zu erfolgen.
 - ⁶ Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des IIm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.
 - ⁷ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.
 - ⁸ Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verwaltungsvorschrift befristet bis zum 30.06.2023, es gelten die Bestimmungen der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe (ThürVVöA)

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

- UVGO - gültig ab 07. Dezember 2022

Netto-wert-grenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots-ein-holung ²	Vergabe-ent-scheidung ³	Unterschrift-befugnis ⁴
bis 1 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1 schriftlich oder elektronisch	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	Verhandlungsver-gabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abtei-lungsleiter	Abtei-lungsleiter
bis 20,0 T€ oder wenn Katalog des § 8 Abs. 4 UVGO er-füllt	Abteilungsleiter	Verhandlungsver-gabe	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebs-leiter
bis 50,0 T€	Betriebsleiter	Verhandlungsver-gabe ⁶ oder be-schränkte Aus-schreibung (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebs-leiter
bis 125,0 T€	Betriebsleiter	Verhandlungsver-gabe ⁶ oder be-schränkte ⁶ oder öffentliche Aus-schreibung ⁵ (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebs-leiter
über 125,0 T€	BVA	Freihändige Vergabe ⁶ oder beschränkte Aus-schreibung ⁶ ab 215 TEUR ⁶ öf-fentliche Aus-schreibung ⁵ (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch - ab EU elektronisch	BWV	Landrat

¹Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

²Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

³Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

⁴Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

⁵Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 50.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf, in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde

⁶ Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verwaltungsvorschrift befristet bis zum 30.06.2023, es gelten die Bestimmungen der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe (ThürVVöA)

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

- planungs- und freiberufliche Leistungen - gültig ab 07.12.2022

Nettowertgrenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge ³	Vergabeentscheidung	Unterschriftbefugnis
bis 1,0 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1	Mitarbeiter	Mitarbeiter
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	Freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 50,0 T€ ¹	Abteilungsleiter	Freihändige Vergabe ²	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€ ¹	Betriebsleiter	Freihändige Vergabe ²	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Landrat
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellenwertes ¹	BVA	Freihändige Vergabe ²	3 schriftlich oder elektronisch	BWW	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellenwert	BVA	Öffentliche Ausschreibung (Submission LRA)	elektronisch	BWW	Landrat

¹ Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der Nettoauftragswert für gleichartige Leistungen bzw. für jede Planungsdisziplin (Objektplanung, Fachplanung Elektro, Fachplanung Heizung-, Lüftung und Sanitär), welche auch separat vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt werden, zu bestimmen.

² Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung, welche vom Abfallwirtschaftsbetrieb ggf. auch unter Hinzuziehung eines Planungsbüros erarbeitet wurde, erfolgt eine Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes von mindestens drei Planungsbüros. Die Leistung des bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligten Planungsbüros ist eine besondere Leistung nach HOAI. Sie kann direkt vergeben und sollte mit einem Pauschalhonorar vergütet werden. Dass an der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligte Planungsbüro ist nicht zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Zur Abgabe eines Honorarangebotes sind nur Planungsbüros aufzufordern, die vergleichbare Planungsleistungen erbracht haben oder nachgewiesen haben, dass sie die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit haben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis, d. h. das wirtschaftlichste Honorarangebot unter Beachtung aller Honorarbestandteile, und die Einhaltung sowie Umsetzung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung festzulegen. Bei Bedarf können weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden.

³ Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der Vorschläge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Protokoll Nr. .../.../20... zur Beratung des Bau- und Vergabeausschusses des AIK (BVA) sowie des Vergabeausschusses des Kreistages (BWV) nach VOB/UVgO/planungs- und freiberuflichen Leistungen (VgV)

Datum:
Mitglieder und Teilnehmer BVA:

Gäste:
Protokoll:

Entschuldigt:

Mitglieder und Teilnehmer BWV lt. Protokoll zur Beschluss-Nr.:

Bezeichnung des Vergabegegenstandes:

Ausschreibungsart:
- angeforderte Angebote:
- abgegebene Angebote:
- gewertete Angebote:

Bestandteil des Wirtschaftsplanes:

Kostenstelle/Abteilung:
Sachkonto:

Öffnung der Angebote am:
Angebote geprüft durch/am:
Zuschlags- und Bindefrist:

Wirtschaftlichster Bieter:
Preis:

Zweitwirtschaftlichster Bieter:
Preis:

Teuerster Bieter:
Preis:

Abstimmungsergebnis BVA: Dafür-Stimmen: ... Dagegen-Stimmen: ... Stimmenthaltungen: ...

Zuschlagsempfehlung/Zuschlagserteilung laut BVA vom:
Zuschlagserteilung laut BWV-Beschluss-Nr.: vom:

an:
Preis:

Die Zuschlagsempfehlung bzw. -erteilung wurde nicht/unter Vorbehalt erteilt, weil:

Bemerkung/Begründung:

Kostenlimit ausreichend: ja/nein

Summe lt. Kostenberechnung: €

.....
Vorsitzender des BWV
Anlage 3

.....
Vorsitzender des BVA

**Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes AIK
(BVA)**

Leiter des Bau- und Vergabeausschusses: Betriebsleiter AIK

Vertreter: Stellvertreter Betriebsleiter

Weitere Mitglieder:

Leiter der Abteilung 1 (oder dessen Stellvertretung)

Leiter der Abteilung 2 (oder dessen Stellvertretung)

Leiter der Abteilung 3 (oder in dessen Stellvertretung – Anlagenleiter Müllumladestation)

Stellvertretender Leiter der Abteilung 3

Vergabevermerk UVgO

1. Leistungsart:

<input type="checkbox"/> Lieferleistung	Bezeichnung der Maßnahme:
<input type="checkbox"/> Dienstleistung	

2. Erläuterung Vergabevorschlag:

--

3. Vergabeart:

<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	<input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb

4. Begründung der Vergabeart beim Abweichen von der Öffentlichen Ausschreibung oder der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb:

--

5. Begründung für Gesamtvergabe (keine Teilung in Lose):

--

6. Nebenangebote zugelassen:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

7. Unterauftragsvergabe zugelassen:

<input type="checkbox"/> vollumfänglich <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht für folgende Aufgaben:

8. Daten und Fristen:

	Datum:
Veröffentlichung der Ausschreibung:	
Ende der Frist Eingang Teilnahmewettbewerb:	
Angebotsschlussstermin:	
Öffnung, Prüfung und Wertung der Angebote:	
Ende der Zuschlags-/Bindefrist:	

9. Bewerbungen (nur bei Teilnahmewettbewerb):

Anzahl der eingegangenen Teilnahmeanträge:	
Berücksichtigte Bewerber und Gründe für die Auswahl:	<i>Gründe:</i>
<i>Firma XY</i>	
Nicht berücksichtigte Bewerber und die Gründe der Nichtberücksichtigung:	<i>Gründe:</i>
<i>Firma ABC</i>	

9.1. Ggf. Nachforderung von Unterlagen:

Nachforderung fehlender Unterlagen: ja nein

Frist für die Nachreichung: 00.00.0000

Unternehmen:	Nachgeforderte Unterlagen:	Eingegan- gen:

10. Bieterfragen (Fragen im Einzelnen sowie Antworten seitens des Auftraggebers sind als Anlage beigefügt):

Anzahl eingegangener Bieterfragen:

11. Änderungen der Ausschreibung:

Stelle der Änderung in den Vergabeunterlagen:	Ursprüngliche(r) Angabe / Text:	Neue(r) Angabe / Text:

Gründe für die Änderung(en):

12. Gründe für den Verzicht auf elektronische Mittel für die Einreichung der Angebote:

13. Angebote:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen (bei Teilnahmewettbewerb)	
Anzahl der eingegangenen Angebote	
Anzahl der geprüften bzw. gewerteten Angebote	

13.1. Ggf. Nachforderung von Unterlagen:

Nachforderung fehlender Unterlagen: ja nein

Frist für die Nachreichung: 00.00.0000

Unternehmen:	Nachgeforderte Unterlagen:	Eingegangen:

14. Gründe für die Ablehnung ungewöhnlich niedriger oder zweifelhafter Angebote:

Angaben zu Aufklärungsgesprächen:

Firma	Ergebnis

Offenlegung der Kalkulation:

Firma	Grund für die Forderung der Offenlegung	Ergebnis

15. Bei Verhandlungsvergaben:

15.1. Ergebnisse der Verhandlungen mit Bietern (Verhandlungsprotokolle als Anlage)

--

15.2. Finale wertbare Angebote

Bieter:	Angebotssumme:

16. Zuschlagskriterien:

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend: **Beispiel!**

<input type="checkbox"/> Preis	<input type="checkbox"/> Qualität	<input type="checkbox"/> Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ausführungsfristen
<input type="checkbox"/> techn. Beratung	<input type="checkbox"/> Folgekosten	<input type="checkbox"/> Betriebskosten	<input type="checkbox"/> Gestaltung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....

17. Gründe für die Verlängerung der Zuschlagsfrist:

--

Benachrichtigung der Unternehmen am: 00.00.0000

18. Zuschlagsempfehlung:

Auftragnehmer:	Auftragssumme:	<input type="checkbox"/> Hauptangebot <input type="checkbox"/> Nebenangebot
	Auftragsdatum:	
Bei Vergabe der Leistung an Nachunternehmer:		
Anteil der Leistung, die an Nachunternehmer vergeben werden soll:		
Benennung der Nachunternehmer:	Übernommene Leistung:	

19. Gründe für die Aufhebung des Vergabeverfahrens:

L

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
------------	--------------------------

- Anlage 1: Bieterfragen und Antworten des öffentlichen Auftraggebers
- Anlage 2: Verhandlungsprotokoll

Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren nach § 20 VOB/A

(Bei Ausschreibungen, die in mehrere Lose unterteilt sind, ist für jedes Los ein separater Vergabevermerk anzufertigen!)

1. Daten der Vergabestelle

Landratsamt Ilm-Kreis Ritterstraße 14 99310 Arnstadt Dienst-/Vergabestelle:	Datum: Bearbeiter: Telefon: Aktenzeichen: HH-Stelle / Maßnahme:
--	---

Erläuterung Vergabevorschlag:

2. Art und Umfang der Leistung

Baumaßnahme:

Leistung:

Voraussichtlicher Auftragswert:

3. Dokumentation der Schritte bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung bzw. Aufforderung der Bieter zur Angebotsabgabe

3.1 Erstellung der Leistungsbeschreibung

<p>a) Anfertigung der Leistungsbeschreibung (§§ 7, 8 EG VOB/A) unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität erstellt am: (Besprechungen, Vermerke siehe „Vergabeakte“) Anzahl der Lose für die Baumaßnahme:</p> <p>b) Erstellung der Vergabeunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> keine Besonderheiten</p> <p><input type="checkbox"/> Besonderheiten im Hinblick auf:</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsstrafen (§ 9 a VOB/A)</p> <p><input type="checkbox"/> Verjährung (§ 9 b VOB/A)</p> <p><input type="checkbox"/> Sicherheitsleistungen (§ 9 c VOB/A)</p> <p>Begründung siehe besonderer Vermerk in „Vergabeakte“:</p> <p>c) Unterlagen und Nachweise</p> <p>Mit den Angebotsunterlagen sind vorzulegen</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum</p>
--	---

<input type="checkbox"/>	
--------------------------------	--

3.2 Festlegung der Vergabekriterien

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend:	Kürzel des Bearbeiters und Datum												
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Preis</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Qualität</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Funktionalität</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Ausführungsfristen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Konstruktion</td> <td><input type="checkbox"/> Folgekosten</td> <td><input type="checkbox"/> Betriebskosten</td> <td><input type="checkbox"/> Energieverbrauch</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Preis	<input type="checkbox"/> Qualität	<input type="checkbox"/> Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ausführungsfristen	<input type="checkbox"/> Konstruktion	<input type="checkbox"/> Folgekosten	<input type="checkbox"/> Betriebskosten	<input type="checkbox"/> Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> Gestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Preis	<input type="checkbox"/> Qualität	<input type="checkbox"/> Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ausführungsfristen										
<input type="checkbox"/> Konstruktion	<input type="checkbox"/> Folgekosten	<input type="checkbox"/> Betriebskosten	<input type="checkbox"/> Energieverbrauch										
<input type="checkbox"/> Gestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										

3.3 Festlegung des Vergabeverfahrens

<u>EU-weites Verfahren – Offenes Verfahren</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Nationales Verfahren – Öffentliche Ausschreibung</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Nationales Verfahren – Beschränkte Ausschreibung</u>	<input type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung <u>mit</u> Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung <u>ohne</u> Teilnahmewettbewerb, da ausreichend Firmen zur Leistungserbringung bekannt sind
<u>Nationales Verfahren – Freihändige Vergabe</u>	<input type="checkbox"/> freihändige Vergabe <u>mit</u> Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> freihändige Vergabe <u>ohne</u> Teilnahmewettbewerb, da ausreichend Firmen zur Leistungserbringung bekannt sind

3.4 Begründung der Vergabeart

<p>a) Ausschluss des EU-weiten Verfahrens der 2. Abschnitt der VOB/A findet keine Anwendung, weil</p> <p><input type="checkbox"/> der voraussichtliche Auftragswert in Höhe von Euro ohne USt. den nach VgV maßgeblichen Schwellenwert nicht erreicht</p> <p><input type="checkbox"/> eine Ausnahme nach § 100 Abs. 2 Buchst. GWB besteht. ¹⁾</p> <p>c) anwendbare Ausnahmetatbestände <u>nur</u> bei Bauleistungen (VOB) es wird eine <u>Beschränkte Ausschreibung bzw. Freihändige Vergabe</u> durchgeführt, weil</p> <p><input type="checkbox"/> der voraussichtliche Auftragswert die entsprechende Wertgrenze in der Verwaltungsvorschrift des IIm-Kreises nicht übersteigt</p> <p><input type="checkbox"/> eine Öffentliche Ausschreibung kein wirtschaftliches bzw. annehmbares Ergebnis brachte.</p> <p><input type="checkbox"/> eine Öffentliche Ausschreibung einen nicht vertretbaren Aufwand verursacht bzw. der Aufwand im Missverhältnis zu einem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung stehen würde. ¹⁾</p> <p>d) anwendbare Ausnahmetatbestände <u>nur</u> bei Bauleistungen (VOB) <u>mit vorherigem Teilnahmewettbewerb</u> es wird eine <u>Beschränkte Ausschreibung</u> durchgeführt, weil</p> <p><input type="checkbox"/> die Bearbeitung des Angebots wegen der Eigenart der Leistung einen außergewöhnlich hohen Aufwand erfordert ¹⁾</p> <p><input type="checkbox"/> die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann (z.B. außergewöhnliche Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit ist erforderlich) ¹⁾</p> <p>¹⁾ <u>Erläuternde Begründung:</u> </p>

3.5 Vorabinformation über geplante beschränkte Ausschreibungen

Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des IIm-Kreises zu erfolgen.		
Die Veröffentlichung auf der Internetseite des IIm-Kreises über beabsichtigte beschränkte Ausschreibung erfolgte am:	Kürzel des Bearbeiters und Datum

3.6 Festlegung der Termine

voraussichtliche Termine:		Kürzel des Bearbeiters und Datum
Ggf. Absendung der Bekanntmachung des Teilnehmerwettbewerbs	bis:	
Ggf. Frist für Teilnahmeanträge	bis:	
Ggf. Absendung der Vorabinformation bei EU-weiten Verfahren	am:	
Absendung der Angebotsaufforderung bzw. der Bekanntmachung	am:	
Ablauf der Angebotsfrist	am:	
Ablauf der Bindefrist	am:	
Ausführungsfrist	bis bzw. am:	

3.7 Festlegung der Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebotes bei beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe aufgefordert werden

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Nachweis der Eignung durch			Kürzel des Bearbeiters und Datum
		Eigenerklärung (bspw. Formblatt 124 aus VHB)	Eintrag im Präqualifizierungsverzeichnis	Erbringung vergleichbarer Leistungen in den letzten 12 Monaten für das Landratsamt	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3.8 Bekanntmachung

die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung bzw. des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs erfolgt im / in	Kürzel des Bearbeiters und Datum
<input type="checkbox"/> EU-Tenders Electronic Daily (TED) - Anzeiger für das öffentliche Auftragswesen in Europa	
<input type="checkbox"/> Thüringer Staatsanzeiger.	
<input type="checkbox"/> Amtsblatt.	
<input type="checkbox"/> der Tagespresse.	
<input type="checkbox"/> Sonstige:	

3.9 Dokumentation der Verfahrensschritte im Teilnahmewettbewerb

<p>a) Eingang von Teilnahmeanträgen bzw. Aufforderung u. Übersendung der Leistungsbeschreibung siehe „Liste der Bewerber am Teilnahmewettbewerb“ vom</p> <p>b) Auswahl der Bewerber (nur bei Teilnahmewettbewerb und wettbewerblichem Dialog)</p> <p><input type="checkbox"/> alle Bewerber haben Unterlagen erhalten</p> <p><input type="checkbox"/> Auswahl der am Verfahren zu beteiligenden Bewerber am:</p> <p>Begründung siehe besonderer Vermerk vom:</p>	<p>Kürzel des Bearbeiters und Datum</p>
--	---

4. Öffnung der Angebote

Siehe der Niederschrift zum Submissionstermin bzw. dem Vordruck „Niederschrift über die Öffnung der Angebote“.

5. Prüfung der Angebote

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen:	<p>Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum</p>
Anzahl der eingegangenen Angebote:	
Anzahl der eingegangenen Nebenangebote:	
Anzahl der geprüften Angebote:	
Begründung für den Ausschluss von der Prüfung / Wertung, sofern Angebote nicht geprüft / gewertet worden sind	Name des bzw. der Bieter	
<input type="checkbox"/> das Angebot ist nicht ordnungsgemäß oder verspätet eingegangen und die Umstände hierfür sind vom Bieter zu vertreten	
<input type="checkbox"/> das Angebot ist nicht unterschrieben bzw. elektronisch signiert	
<input type="checkbox"/> im Angebot sind Änderungen des Bieters nicht zweifelsfrei	
<input type="checkbox"/> es wurden unzulässige Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen	
<input type="checkbox"/> für die Wertung des Angebots fehlen wesentliche Preisangaben	
<input type="checkbox"/> unzulässige, den Wettbewerb beschränkende Abreden wurden getroffen	
<input type="checkbox"/> es handelt sich um ein unzulässiges Nebenangebot (entspricht nicht den geforderten Kriterien) oder das Nebenangebot wurde als solches nicht eindeutig gekennzeichnet	
<input type="checkbox"/> es handelt sich um das Angebot eines Bieters, der von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden kann (§ 16 VOB/A)	

<input type="checkbox"/> der Bieter besitzt nicht die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bzw. der Bieter hat vorsätzlich unzutreffende Angaben hierzu gemacht	
<input type="checkbox"/> der Angebotspreis steht in offenbarem Missverhältnis zur Leistung	
<input type="checkbox"/> es handelt sich um Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten	
<input type="checkbox"/> die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden nicht ordnungsgemäß erfüllt	
Begründung für den Ausschluss von der Prüfung / Wertung, sofern Angebote nicht geprüft / gewertet worden sind	Name des/bzw. der Bieter	
<input type="checkbox"/> sonstige Gründe für einen Ausschluss liegen vor (z.B. das Unternehmen befindet sich in Liquidation bzw. ein Insolvenzverfahren wurde eröffnet)	Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum
Anzahl der zu wertenden Angebote:		

6. Bietergespräche und Verlängerung der Zuschlagsfrist

a) Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern <input type="checkbox"/> Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern wurde <u>nicht geführt</u> <input type="checkbox"/> Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern wurde geführt (Begründung siehe besondere(r) Vermerk(e) vom:) b) Verlängerung der Zuschlagsfrist <input type="checkbox"/> Zuschlagsfrist wurde <u>nicht verlängert</u> <input type="checkbox"/> Zuschlagsfrist wurde verlängert (Begründung siehe besondere(r) Vermerk(e) vom:)	Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum
--	--

7. Aufhebung der Ausschreibung

<input type="checkbox"/> Aufhebung des Vergabeverfahrens ist <u>nicht erforderlich</u> .	Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum
<input type="checkbox"/> Aufhebung des Vergabeverfahrens muss erfolgen und die Bieter davon unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichtet werden.	
<u>Erläuternde Begründung:</u>	
<input type="checkbox"/> Mitteilung über die Aufhebung des Vergabeverfahrens gem. §§ 17, 20 EG VOL/A bei EU-weiten Verfahren wurde versandt am:	

8. Wirtschaftliche Reihenfolge der Angebote bzw. der Angebotspreise nach Prüfung und Wertung der Angebote

Die Wirtschaftliche Reihenfolge der Angebote bzw. der Angebotspreise nach Prüfung und Wertung der Angebote ist in einer separaten Bieterübersicht darzustellen!

9. Zuschlagsempfehlung

Die Zuschlagsempfehlung ist in einer separaten Erläuterung zu geben!

<input type="checkbox"/> Vorinformation über die Zuschlagserteilung des Vergabeverfahrens gem. § 101 a GWB bei EU-weiten Verfahren wurde versandt am:	Kürzel des Bearbeiters und Datum
---	----------------------------------

10. Information der Bieter die nicht berücksichtigt werden sollen

Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Ilm-Kreis die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Ilm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Die Information der Bieter die nicht berücksichtigt werden sollen erfolgte am:	Kürzel des Bearbeiters und Datum
--	----------------------------------

11. Auftragserteilung

Auftragnehmer:		Kürzel des Bearbeiters und Datum
Vertragsbestandteile die durch Nachunternehmer erbracht werden sollen.		
Art der Leistung	Name der Firma und Sitz	
.....	
.....	
Versendung des Auftrages am:	Auftragssumme: € <input type="checkbox"/> Hauptangebot <input type="checkbox"/> Nebenangebot	
Eingang der Auftragsbestätigung am:		
Nachträglich Mitteilung an nicht berücksichtigte Bieter soweit gefordert (EU-weite Verfahren) bzw. gewünscht am:		

12. Nachinformation über erteilte Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen

Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des Ilm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite des Ilm-Kreises über erteilte Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen erfolgte am:	Kürzel des Bearbeiters und Datum
---	----------------------------------

Vergabevermerk angefertigt von: _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Vergabevermerk bestätigt von: _____
(Unterschrift des Sachgebietsleiters)

Vergabevermerk VgV

1. Leistungsart (§ 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 VgV):

<input type="checkbox"/> Lieferleistung <input type="checkbox"/> Dienstleistung	Gegenstand des Auftrags:
--	--------------------------

Vergabeart (§ 8 Abs. 1 und 2 S. 2 Nr. 6 VgV):

<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
Es wurde eine Vorinformation veröffentlicht: <input type="checkbox"/> ja, Datum: 00.00.0000 <input type="checkbox"/> nein	
Vorinformation mit Interessenbekundungsverfahren: <input type="checkbox"/>	

Begründung für die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer **Dringlichkeit**:

--

Begründung der Vergabeart beim Abweichen vom Offenen oder Nicht offenen Verfahren (§ 8 Abs. 2 Nr. 6 und 7 VgV):

--

Begründung für Gesamtvergabe (keine Teilung in Lose) (§ 8 Abs. 2 Nr. 11 VgV):

--

Nebenangebote zugelassen (§§ 8 Abs. 1, 35 VgV):

ja nein

Mindestanforderungen für zugelassene Nebenangebote:

Daten und Fristen (§ 8 Abs. 1 VgV):

	Datum
Veröffentlichung einer Vorinformation:	
Absendung der Auftragsbekanntmachung bzw. Versand von Aufforderungen zur Interessensbestätigung:	
Ende der Frist Eingang Teilnahmewettbewerb:	
Angebotsschlussstermin:	
Öffnung, Prüfung und Wertung der Angebote:	
Vorabinformation nach § 134 GWB:	
Ende der Zuschlags-/Bindefrist:	

Bewerbungen bzw. Interessensbestätigungen (nur bei Teilnahmewettbewerb) (§§ 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 u. 4 VgV):

Anzahl der eingegangenen Teilnahmeanträge:	
Berücksichtigte Bewerber und Gründe für die Aus-	<i>Gründe</i>
<i>Firma XY</i>	
Nicht berücksichtigte Bewerber und die Gründe der Nichtberücksichtigung:	<i>Gründe</i>
<i>Firma ABC</i>	

**Angaben zu aufgedeckten Interessenkonflikten und getroffene Abhilfemaßnahmen
(§ 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 VgV):**

--

Ggf. Nachforderung von Unterlagen (§ 8 Abs. 1 VgV):

Nachforderung fehlender Unterlagen: ja nein

Frist für die Nachreichung: 00.00.0000

Unternehmen:	Nachgeforderte Unterlagen:	Eingegan- gen:

**Bieterfragen (Fragen im Einzelnen sowie Antworten seitens des Auftraggebers
sind als Anlage beigefügt) (§ 8 Abs. 1 VgV):**

Anzahl eingegangener Bieterfragen:

Änderungen der Ausschreibung (§ 8 Abs. 1 VgV):

Stelle der Änderung in den Vergabeun- terlagen:	Ursprüngliche(r) Angabe / Text:	Neue(r) Angabe / Text:

Gründe für die Änderung(en):

Angebote (§ 8 Abs. 1 VgV):

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen	
Anzahl der eingegangenen Angebote	
Anzahl der geprüften bzw. gewerteten Angebote	

Ggf. Nachforderung von Unterlagen (§ 8 Abs. 1 VgV):

Nachforderung fehlender Unterlagen: ja nein

Frist für die Nachreichung: 00.00.0000

Unternehmen:	Nachgeforderte Unterlagen:	Eingegan- gen:

Gründe für die Ablehnung ungewöhnlich niedriger oder zweifelhafter Angebote (§ 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV):

Angaben zu Aufklärungsgesprächen:

Firma	Ergebnis

Ergebnis der Offenlegung der Kalkulation:

Firma	Grund für die Forderung der Of- fenlegung:	Ergebnis

Zuschlagskriterien (§ 8 Abs. 1 VgV):

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend: Beispiele			
<input type="checkbox"/> Preis	<input type="checkbox"/> Qualität	<input type="checkbox"/> Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ausführungsfristen
<input type="checkbox"/> techn. Beratung	<input type="checkbox"/> Folgekosten	<input type="checkbox"/> Betriebskosten	<input type="checkbox"/> Gestaltung
<input type="checkbox"/> Zugänglichkeit	<input type="checkbox"/> Nachhaltigkeit der Herstellung	<input type="checkbox"/> Qualifikation des eingesetzten Personals	<input type="checkbox"/> Erfahrung des eingesetzten Personals
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gründe für den maßgeblichen Einfluss des einzusetzenden Personals auf die Qualität der Leistung:

Gründe für die fehlende Gewichtung von Zuschlagskriterien (§ 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 12 VgV):

Gründe für die Verlängerung der Zuschlagsfrist (§ 8 Abs. 1 VgV):

Benachrichtigung der Unternehmen am: 00.00.0000

Zuschlagsempfehlung:

Auftragnehmer:	Auftragssumme:	<input type="checkbox"/> Hauptangebot
	Auftragsdatum:	<input type="checkbox"/> Nebenangebot
Bei Vergabe der Leistung an Nachunternehmer:		
Anteil der Leistung, die an Nachunternehmer vergeben werden soll:		
Benennung der Nachunternehmer:	Übernommene Leistung:	

Gründe für die Aufhebung des Vergabeverfahrens (§ 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 VgV):

--

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
------------	--------------------------

Anlage 1: Bieterfragen und Antworten des öffentlichen Auftraggebers